

# Wirtschaftsrechnungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe  
Geld- und Immobilienvermögen sowie  
Schulden privater Haushalte



**2013**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 21. Juli 2014, aktualisiert am 7. November 2014 (siehe Vorbemerkung)  
Artikelnummer: 2152602139004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0)611 75 8880

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkung.....	5
Glossar.....	7

### Zusammenfassende Übersichten

Ü1	Erfasste und hochgerechnete Haushalte sowie die durchschnittliche Haushaltsgröße nach ausgewählten Merkmalen am 1.1.2013.....	14
Ü2	Geld-, Immobilienvermögen und Schulden privater Haushalte im Zeitvergleich nach Gebietsständen.....	16
Ü3	Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013 nach Gebietsständen .....	18
Ü4	Private Haushalte mit Guthaben aus Lebensversicherungen am 1.1.2013 nach Gebietsständen .....	21
Ü5	Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld am 1.1.2013 nach Gebietsständen .....	22

### Schaubilder

Schaubild 1 – Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1.1.2013.....	24
Schaubild 2 – Nettogeldvermögen privater Haushalte am 1.1.2013 nach dem Haushaltstyp .....	24

### Tabellen

<b>1</b>	<b>Geld-, Immobilienvermögen und Schulden privater Haushalte am 1.1.2013</b>	
1.1	Haushaltsgröße .....	25
1.2	Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	27
1.3	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen .....	29
1.4	Alter der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	31
1.5	Haushaltstyp .....	33
1.6	Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern).....	35
1.7	Wohnsituation .....	37
1.8	Geschlecht der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	39
<b>2</b>	<b>Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013</b>	
2.1	Haushaltsgröße .....	41
2.2	Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	44
2.3	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen .....	47
2.4	Alter der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	50
2.5	Haushaltstyp .....	53
2.6	Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern).....	56
2.7	Wohnsituation .....	59
2.8	Geschlecht der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	62

<b>3</b>	<b>Private Haushalte mit Guthaben aus Lebensversicherungen am 1.1.2013</b>	
3.1	Haushaltsgröße .....	65
3.2	Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	66
3.3	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen .....	67
3.4	Alter der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	68
3.5	Haushaltstyp .....	69
3.6	Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern).....	70
3.7	Wohnsituation .....	71
3.8	Geschlecht der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	72
<b>4</b>	<b>Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld am 1.1.2013</b>	
4.1	Haushaltsgröße .....	73
4.2	Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	75
4.3	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen .....	77
4.4	Alter der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	79
4.5	Haushaltstyp .....	81
4.6	Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern).....	83
4.7	Wohnsituation .....	85
4.8	Geschlecht der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen.....	87

## Anlage

Erhebungsunterlage „Geld- und Sachvermögen“ der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

## Abkürzungen

### Gesetze

- BStatG = Bundesstatistikgesetz  
BGBl. = Bundesgesetzblatt  
BaföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

### Erhebungen

- EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe  
MZ = Mikrozensus

### Weitere Abkürzungen

- AG = Aktiengesellschaft  
AS-Fonds = Altersvorsorge-Sondervermögen-Fonds  
bzw. = beziehungsweise  
EUR = Euro  
ILO = International Labour Organization  
KGaA = Kommanditgesellschaft auf Aktien  
lfd. Nr. = laufende Nummer  
Pkw = Personenkraftwagen  
u. a. = unter anderem  
u. Ä. = und Ähnliche(s)  
usw. = und so weiter  
z. B. = zum Beispiel

### Zeichenerklärung

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr), siehe auch Glossar „Fehlerrechnung“.
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %), siehe auch Glossar „Fehlerrechnung“.
- = Nichts vorhanden.
- .

## Vorbemerkung

---

Bereits seit fünfzig Jahren nehmen private Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe<sup>1)</sup> (EVS) teil und geben freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben, ihr Geld- und Immobilienvermögen, ihre Wohnverhältnisse und ihre Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. 2013 fand die EVS nach den Erhebungen der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003 und 2008 zum elften Mal statt.

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe von etwa 0,2 % aller privaten Haushalte. In der Erhebung sind nur solche Haushalte vertreten, die sich auf Grund von Werbemaßnahmen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes bereit erklärten, die mit den Erhebungsunterlagen abgefragten Angaben freiwillig zu machen.

Das vorliegende Heft enthält Ergebnisse zum Geld- und Immobilienvermögen privater Haushalte. Die Ergebnisse 2013 basieren auf den Aufzeichnungen von 54 949 Haushalten, die auf die Grundgesamtheit von rund 40 Millionen Haushalten hochgerechnet wurden.

Die Ergebnisse für das Jahr 2013 wurden im Oktober 2014 revidiert. Prüfungen im Zusammenhang mit der Haushaltsbuchaufbereitung hatten zu neuen Informationen bezüglich einiger Haushalte geführt, die eine Revision der Ergebnisse des Geld- und Sachvermögens notwendig werden ließen. Betroffen sind die Tabellen mit den Ergebnissen zu Geld-, Immobilienvermögen und Schulden privater Haushalte (Übersicht 2 und Tabellen 1.1 bis 1.8) sowie die Tabellen zu Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld privater Haushalte am 1.1.2013 (Übersicht 5 und Tabellen 4.1 bis 4.8).

### Wichtige methodische Hinweise:

Alle in den Tabellen und Schaubildern angegebenen Werte beziehen sich auf den Haushalt als Ganzen und nicht auf einzelne Personen.

Bei der Hochrechnung der EVS dient der jeweils aktuelle Mikrozensus als Anpassungsrahmen. Die Ergebnisse dieses Heftes basieren auf dem Mikrozensus 2012, dem noch nicht die aktuellen Fortschreibungsergebnisse des mit Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Zensus zugrunde liegen.

Mit der EVS 2013 erfolgte eine Neuordnung bei den Gebietsständen. Die Ergebnisse für Berlin insgesamt werden den neuen Ländern zugerechnet. Bei den EVS der Jahre 1993, 1998, 2003 und 2008 wurde Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet. Dadurch sind die Daten dieser Zeiträume nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der EVS 2013 vergleichbar.

<sup>1)</sup> Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I Seite 846) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I Seite 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2749) geändert worden ist.

## Vorbemerkung

---

Die EVS untergliedert sich in vier unterschiedliche Erhebungsteile:

„**Allgemeine Angaben**“ mit Fragen zur Zusammensetzung des Haushalts, der Wohnsituation sowie der Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern (Stichtag: 1. Januar des jeweiligen Jahres)

„**Geld- und Sachvermögen**“ mit Fragen zur Vermögenssituation des Haushalts (Stichtag: 1. Januar des jeweiligen Jahres)

„**Haushaltsbuch**“, in das der Haushalt drei Monate lang seine Einnahmen und Ausgaben einträgt

„**Feinaufzeichnungsheft**“ für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT), in das jeder fünfte an der EVS beteiligte Haushalt einen Monat lang alle Ausgaben sowie die gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einträgt

Nähere Angaben zu den verwendeten Begriffen und Definitionen finden Sie im **Glossar**.

Weiterführende Informationen über die EVS können Sie den jeweiligen **Qualitätsberichten** entnehmen. Der Qualitätsbericht zur EVS 2013 kann erst nach Aufbereitung und Analyse des letzten Erhebungsteils (Feinaufzeichnungsheft für NGT) erstellt werden und stand bei Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung. Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (ZAHLEN & FAKTEN → Gesellschaft & Staat → Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen).

Individuelle Fragen beantwortet Ihnen auch gerne unser **Fachauskunftsdiens**t (Kontakt siehe Deckblatt). Dort erhalten Sie z. B. weitere Tabellen mit Ergebnissen für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder.

### Auf- und Abrundungen

Die maschinell erstellten Ergebnisse wurden bei der *Hochrechnung* ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- beziehungsweise abgerundet. Bei der Summierung von Einzelangaben sind daher geringfügige Abweichungen in der Endsumme möglich.

### Fehlerrechnung

Genaue Fehlerrechnungen konnten noch nicht durchgeführt werden. Für die Ergebnisdarstellung wurde das bislang praktizierte Vorgehen angewendet: Danach werden Daten, die auf Angaben von weniger als 25 *Haushalten* basieren, nicht veröffentlicht. Der relative Standardfehler wird dann auf über 20 % geschätzt. Diese Angaben werden als „/“ ausgewiesen.

Basieren die Angaben auf 25 bis unter 100 Haushalten werden die Werte in Klammern gesetzt. Hier kann von einem Stichprobenfehler zwischen 10 % und 20 % ausgegangen werden. Bei Werten ohne zusätzliches Symbol kann der relative Standardfehler bis zu 10 % betragen.

Die Übersicht zeigt den Zusammenhang zwischen dem Näherungswert für den relativen Standardfehler  $v$  des hochgerechneten Ergebnisses und der Zahl der erfassten Haushalte je Tabellenfeld:

Zahl der erfassten Haushalte	Näherungswert für relativen Standardfehler $v$ in %
4	50,0
9	33,3
16	25,0
25	20,0
36	16,7
50	14,2
100	10,0
500	4,5
1 000	3,2

### Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zum früheren Bundesgebiet gehören die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin (Ost und West).

Vor der EVS 2013 bezogen sich die Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 einschließlich Berlin-West und die Angaben der neuen Länder und Berlin auf die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost.

### Geldvermögen

Die befragten *Haushalte* haben zu folgenden Geldvermögensarten Angaben gemacht:

- **Bausparguthaben:** Angespertes Guthaben noch nicht ausgezahlter Bausparverträge, einschließlich aller sonstigen privaten Guthaben bei Bausparkassen (einschließlich Zinsen und staatliche Zulagen).
- **Sparguthaben:** Bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland unbefristet angelegte Gelder, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind (einschließlich Zinsen).
- **Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen:** Fest- und Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute sowie Guthaben auf Tagesgeldkonten (einschließlich Zinsen).
- **Wertpapiere:** Hierzu zählen Aktien, Rentenwerte, Investmentfonds sowie sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen:
  - **Aktien:** In- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
  - **Rentenwerte:** Laufende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Aussteller der Wertpapiere). Im Einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate), staatliche Schuldtitel (z. B. Bundes-, Länder- beziehungsweise Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe) und Industrieobligationen.
  - **Investmentfonds:** Hierzu zählen von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds, wie z. B.: Aktienfonds (Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften), Immobilienfonds (offene und geschlossene Fonds), Rentenfonds (verschiedene festverzinsliche Wertpapiere), Geldmarktfonds (Termingelder, Schuldscheindarlehen), sonstige Fonds (Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds).
  - **Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen:** U. a. Timesharing und Anteile an Unternehmen, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (z. B. Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

Neben den oben genannten Geldvermögensarten wurde zudem das an Privatpersonen verliehene Geld (auch Kautionen, z. B. Mietkautionen) in das jeweilige Geldvermögen des (verleihenden) Haushaltes aufgenommen. Auch Versicherungsguthaben zählen zum Geldvermögen privater Haushalte (siehe auch →*Versicherungsguthaben*). Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Von diesem Bruttogeldvermögen werden zur Errechnung des Nettogeldvermögens die (Rest-)Schulden aufgenommenener Konsumenten- und Ausbildungskredite abgezogen:

- **Konsumentenkredite:** Kredite von Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern (z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise). Hierzu zählen auch geliehene Gelder von Privatpersonen für Konsumzwecke.
- **Ausbildungskredite:** z. B. BAföG, Bildungskredite, Meister-BAföG, Studiengebührendarlehen, Studienkredite, sonstige Ausbildungskredite.

### Haupteinkommensbezieher und -bezieherin

Durch die Festlegung einer Haupteinkommensperson lassen sich Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, *soziale Stellung*)



einheitlich gliedern. Als Haupteinkommensbezieher und -bezieherin gilt grundsätzlich die Person (ab 18 Jahren) mit dem höchsten Beitrag zum *Haushaltsnettoeinkommen*.

### Haushalt

Eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet, bildet ebenso einen Haushalt wie eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Diese müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen beziehungsweise Einkommensteile gemeinsam verfügen sowie voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Untermieterinnen sowie Kostgänger und Kostgängerinnen zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen beziehungsweise gepflegt werden, auch nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden.

Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten, zu denen neben den Personen in Alters- und Pflegeheimen die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizei und der Bundeswehr gehören, soweit diese nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Obdachlose nehmen nicht an der Erhebung teil. Haushalte, deren monatliches *Haushaltsnettoeinkommen* 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Näheres zum Haushaltsbegriff der EVS und des Mikrozensus siehe „Aufgabe, Methode und Durchführung. EVS 2008“, Fachserie 15, Heft 7. Dieses steht über unsere Internetadresse [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter *Publikationen* zum kostenlosen Download zur Verfügung.

### Haushaltsmerkmal

Die Ergebnisse der EVS werden standardmäßig für unterschiedliche Haushaltsgruppen dargestellt. Die Gruppierung der *Haushalte* erfolgt dabei nach unterschiedlichen Merkmalen, die zum Teil miteinander kombiniert werden können. Zu den Merkmalen gehören unter anderem:

- Haushaltsgröße (Anzahl der Personen im Haushalt),
- *Haushaltstyp*, (Alleinlebende, Paare ohne und mit Kind(ern), Alleinerziehende),
- monatliches *Haushaltsnettoeinkommen*,
- Alter der Haupteinkommenspersonen,
- *soziale Stellung der Haupteinkommenspersonen*,
- Geschlecht der Haupteinkommenspersonen.

Einige der Merkmale (z. B. Alter und soziale Stellung) beziehen sich dabei nicht auf den Haushalt als Ganzes, sondern werden an der Haupteinkommensperson – das ist diejenige Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert – festgemacht. Bei der Beschreibung der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass sich die Ergebnisse dennoch immer auf den Haushalt als Ganzes und nicht auf Einzelpersonen beziehen. Beispiel: Die Konsumausgaben aller Haushalte, deren Haupteinkommenspersonen Rentner bzw. Rentnerinnen sind, betragen durchschnittlich 1 850 Euro im Monat. Und nicht: Die Konsumausgaben der Rentner bzw. Rentnerinnen betragen durchschnittlich 1 850 Euro im Monat.

### Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des *Haushalts* aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung) Einkommensteuer/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.

Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur sozialen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden seit dem 1.1.2009 die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

### Haushaltstyp

Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen:

Alleinlebende	Frauen Männer
Alleinerziehende	mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder
(Ehe-)Paare	ohne Kinder mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder
Sonstige Haushalte	hier gibt es über die in den vorstehenden Haushaltstypen genannten Personen hinaus weitere Haushaltsmitglieder (z. B. Schwiegereltern, volljährige Kinder)

Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren (auch Adoptiv- und Pflegekinder) der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-)Partner und Partnerinnen beziehungsweise gleichgeschlechtlichen Lebenspartner und -partnerinnen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.

### Haus- und Grundbesitz, Immobilienvermögen

Die Angaben zum Haus- und Grundbesitz erstrecken sich auf das gesamte Eigentum an unbebauten Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen im In- und Ausland, unabhängig davon, ob diese Immobilien selbst errichtet, gekauft oder durch Schenkung beziehungsweise Erbschaft erworben wurden oder ob sie selbst genutzt oder vermietet werden. Die Frage nach dem Haus- und Grundbesitz umfasste folgende Immobilienarten:

- Einfamilienhäuser (auch mit Einliegerwohnung)
- Zweifamilienhäuser
- Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen
- Eigentumswohnungen (auch Zweit- und Freizeitwohnungen)
- Sonstige Gebäude (Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden)
- Unbebaute Grundstücke (ohne landwirtschaftlich genutzte Flächen)

Zur Ermittlung des Immobilienvermögens machten die *Haushalte* folgende Angaben:

- **Einheitswert:** Steuerlicher Richtwert für Grundstücke und Gebäude, der durch das zuständige Finanzamt festgelegt wird. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert.
- **Verkehrswert:** Der geschätzte Preis, der im Falle des Verkaufes zum Erhebungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Kaufpreises, der Wohnlage und Investitionen erzielt werden könnte.
- **Immobilienkredite/Hypothekenrestschuld:** Die Restschuld ist die Summe der tatsächlich noch zu leistenden Gesamtilgungen für Darlehen (Hypotheken, Baudarlehen u. Ä.), die von den Haushalten für den Erwerb beziehungsweise die Instandsetzung des Haus- und Grundvermögens aufgenommen wurden.

### Hochrechnung

Mit der Hochrechnung werden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit den aus dem *Mikrozensus* bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen. Die Hochrechnungsfaktoren der EVS 2013 werden durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen.

Die Daten der EVS 2013 werden getrennt für das Bundesgebiet und die Länder hochgerechnet.

**Bundesspezifische Hochrechnung:** Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das gesamte Bundesgebiet hin optimiert ist. Bei dieser Hochrechnung auf Bundesebene werden besonders viele Strukturdaten berücksichtigt.

**Länderspezifische Hochrechnung:** Die Ergebnisse für Bundesländer basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das jeweilige Bundesland hin optimiert ist. Dabei werden weniger Merkmale, jedoch die landesspezifischen Daten einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die hochgerechneten Länderergebnisse im Hinblick auf die verwendeten Merkmale mit den bekannten Länderwerten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

**Getrennte Hochrechnung der einzelnen Erhebungsteile:** Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wird eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen dient der jeweils zum Zeitpunkt der Hochrechnung aktuell vorliegende Mikrozensus. Für Deutschland insgesamt sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin“ werden jeweils separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wird zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

### Median

Der Median ist der mittlere Wert in einer Folge von nach aufsteigender Größe sortierten Werten. Gegenüber dem ebenfalls häufig verwendeten arithmetischen Mittelwert ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten.

### Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Er ist nicht nur in Deutschland sondern auch europaweit die größte jährliche Haushaltsbefragung. Der MZ ist eine mit Auskunftspflicht belegte 1%-Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausge-

wählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (einstufige Klumpenstichprobe). Der MZ wird zur Bestimmung des Quotenplans der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen und dient außerdem als Anpassungsrahmen für die Hoch- und Fehlerrechnung der EVS. Die aus dem Mikrozensus ermittelte hochgerechnete Zahl der Privathaushalte liegt generell höher als die der EVS, weil im Mikrozensus Haushalte sowohl am Haupt- als auch an den Nebenwohnsitzen erfasst werden, in der EVS aber nur private Haushalte am Ort der Hauptwohnung.

### Schulden

Zur Berechnung der jeweiligen Nettovermögen beim Geld- bzw. Immobilienvermögen werden die verbleibenden Restschulden zum Stichtag von den jeweiligen Bruttovermögen abgezogen (siehe auch →*Geldvermögen* und →*Haus- und Grundbesitz*)

### Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen

Die soziale Stellung der Haupteinkommensperson richtet sich nach deren Haupterwerbsstatus – im Gegensatz zum Erwerbsstatus nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO-Erwerbsstatus), der z. B. im *Mikrozensus* erhoben wird. Nach dem Hauptstatuskonzept ordnet sich das Haushaltsmitglied derjenigen sozialen Stellung zu, die überwiegend für die eigene Lebenssituation zutrifft.

Die sozialen Stellungen wurden bei der EVS 2013 zu folgenden Gruppen **zusammengefasst**:

- **Selbstständige:** Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und Landwirtinnen sowie freiberuflich Tätige.
- **Beamte und Beamtinnen:** (auch in Altersteilzeit): Hierzu zählen auch Richter und Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen sowie Wehrdienstleistende.
- **Angestellte** (auch in Altersteilzeit): Hierzu zählen auch kaufmännische und technische Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst beziehungsweise im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr.
- **Arbeiter und Arbeiterinnen:** Hierzu zählen auch gewerbliche Auszubildende.
- **Arbeitslose:** Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, sowie Umschüler und Umschülerinnen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten.
- **Nichterwerbstätige:** Hierzu zählen u. a. Pensionäre und Pensionärinnen, Rentner und Rentnerinnen sowie Studierende, die einen eigenen Haushalt führen. Auch Hausfrauen und Hausmänner sowie Schülerinnen und Schüler wurden in Veröffentlichungen dieser Kategorie zugeordnet.
- **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen:** Hierzu zählen Beamte und Beamtinnen, Angestellte sowie Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die ebenfalls erhobene Kategorie „mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbebetrieb beziehungsweise landwirtschaftlichen Betrieb“ kann für die Haupteinkommensperson nicht zutreffen, da mithelfende Familienangehörige per Definition unbezahlt arbeiten. Daher wurde sie keiner der oben genannten Gruppen zugeordnet.

Bei Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag gilt die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubes.

### Teilmengen

Sind sämtliche Teilmengen der Gesamtmenge in einer Tabelle dargestellt, werden diese mit „davon“ gekennzeichnet. Sind nur einige ausgewählte Teilmengen der

Gesamtmenge aufgeführt, wird diesen „darunter“ vorangestellt. Aneinandergereihte Teilmengen verschiedener nicht zu summierender Merkmale der Gesamtmenge sind mit „und zwar“ bezeichnet.

### Vermögen

Das Vermögen der privaten Haushalte setzt sich in der EVS zusammen aus dem →*Geldvermögen* einschließlich der →*Versicherungsguthaben* und dem Immobilienvermögen (siehe →*Haus- und Grundbesitz/Immobilienvermögen*).

### Versicherungsguthaben

Zum *Geldvermögen* privater Haushalte gehören die Versicherungsguthaben von Lebensversicherungen, zu denen folgende Versicherungen zu rechnen sind:

- Private Lebensversicherungen (mit und ohne Zusatzversicherungen wie z. B. Unfall- beziehungsweise Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen). Dazu zählen Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“, fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen und Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen
- Private Rentenversicherungen (einschließlich Riesterrente, Basis- bzw. Rürup-Rente)
- Ausbildungsversicherungen
- Sterbegeldversicherungen
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Über den Arbeitgeber abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen (sogenannte Direktversicherungen) werden hier nicht berücksichtigt.

Die Versicherungsguthaben von Lebensversicherungen wurden im Rahmen der EVS 2013 nicht direkt bei den Haushalten abgefragt. Stattdessen wurden die Haushalte gebeten, für jeden ihrer Lebensversicherungsverträge den Versicherungsbeginn, die Gesamtlauzeit des Vertrages, die Beitragszahldauer und die Höhe der Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung anzugeben. Auf Basis dieser Vertragsinhalte wurden die Versicherungsguthaben einheitlich für alle Haushalte berechnet.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

2.1 nach der Haushaltsgröße

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Person(en)				
			1	2	3	4	5 und mehr
1	Erfasste Haushalte (Anzahl).....	54 949	17 647	22 215	7 354	5 784	1 949
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000).....	40 032	16 088	13 910	5 029	3 694	1 312
<b>Haushalte in 1 000</b>							
3	Haushalte mit Angaben zum Bruttogeldvermögen.....	35 300	13 220	12 689	4 652	3 496	1 243
4	Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens.....	34 894	13 025	12 561	4 608	3 470	1 229
hiervon:							
5	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>1)</sup> .....	19 699	6 051	6 794	3 249	2 686	919
6	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	5 647	2 552	1 950	634	365	146
7	Bausparguthaben.....	15 189	4 258	5 495	2 601	2 108	727
8	Sparguthaben.....	23 474	8 280	8 319	3 249	2 670	957
9	sonstige Anlagen bei Banken/ Sparkassen.....	14 575	4 791	5 873	1 928	1 476	505
10	Wertpapiere.....	11 200	3 563	4 312	1 553	1 313	459
hiervon:							
11	Aktien.....	5 530	1 588	2 274	782	656	229
12	Rentenwerte.....	1 343	460	569	148	119	(46)
13	Investmentfonds.....	7 569	2 361	2 841	1 112	932	323
hiervon:							
14	Aktienfonds.....	4 733	1 377	1 708	744	667	237
15	Immobilienfonds.....	1 993	691	853	216	172	(62)
16	Rentenfonds.....	1 614	486	613	242	203	69
17	Geldmarktfonds.....	781	250	314	102	87	(27)
18	sonstige Fonds.....	2 087	662	827	313	231	(55)
19	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	2 621	885	1 033	303	298	103
20	keine Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens.....	406	195	128	(44)	(26)	/
21	Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	8 245	2 558	2 698	1 508	1 100	382
22	Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditrestschulden.....	8 125	2 525	2 657	1 485	1 083	375
23	keine Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditrestschulden.....	120	(33)	(41)	(23)	(17)	/
24	Haushalte mit Ausbildungskrediten.....	2 609	791	1 012	419	279	109
25	Angaben zur Höhe der Ausbildungskreditrestschulden.....	2 468	736	967	396	266	103
26	keine Angaben zur Höhe der Ausbildungskreditrestschulden.....	141	(55)	(45)	(22)	/	/
27	Haushalte mit Nettogeldvermögen <sup>2)3)</sup> .....	36 012	13 586	12 901	4 745	3 523	1 256
Nachrichtlich:							
28	Haushalte mit Dispositionskrediten in 2012.....	10 333	3 471	3 207	1 692	1 422	541

Die Fußnoten folgen auf der letzten Seite dieser Tabelle.

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

## 2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

## 2.2 nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensperson							darunter	
			Selbstständige <sup>1)</sup>	Beamte/Beamtinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Arbeitslose	Nicht-erwerbstätige	Rentner/-innen	Pensionäre/Pensionärinnen	
<b>100 EUR</b>											
29	Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt <sup>5)</sup> .....	468	941	603	455	300	80	488	473	952	
	hiervon:										
30	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>2)</sup> .....	110	299	172	139	111	29	44	41	91	
31	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	8	20	9	6	3	3	11	10	20	
32	Bausparguthaben.....	32	40	65	40	36	5	21	19	46	
33	Sparguthaben.....	70	67	79	61	47	11	97	97	171	
34	sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen...	125	221	161	115	62	14	152	152	273	
35	Wertpapiere.....	122	294	118	94	41	18	162	153	351	
	hiervon:										
36	Aktien.....	39	102	33	29	13	(4)	53	50	117	
37	Rentenwerte.....	15	35	11	8	(3)	/	25	23	62	
38	Investmentfonds.....	55	109	66	48	22	10	69	66	138	
	hiervon:										
39	Aktienfonds.....	23	51	37	25	11	(6)	20	19	45	
40	Immobilienfonds.....	11	19	7	6	4	(1)	18	18	35	
41	Rentenfonds.....	7	13	8	6	3	(1)	11	10	23	
42	Geldmarktfonds.....	3	(7)	3	2	(1)	/	4	4	(6)	
43	sonstige Fonds.....	11	19	10	9	4	(2)	16	14	30	
44	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	13	48	9	9	3	(1)	16	15	34	
45	Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt mit Angaben zur Höhe der jeweiligen Art des Bruttogeldvermögens.....	537	1 042	622	495	340	142	576	561	992	
	hiervon:										
46	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>2)</sup> .....	224	476	239	221	191	107	148	137	227	
47	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	60	113	56	39	22	24	97	106	172	
48	Bausparguthaben.....	85	111	98	84	78	52	83	79	117	
49	Sparguthaben.....	119	126	121	99	78	34	163	165	236	
50	sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen...	343	527	321	280	222	153	415	415	558	
51	Wertpapiere.....	437	775	293	296	191	251	612	594	801	
	hiervon:										
52	Aktien.....	284	483	171	179	152	(159)	395	393	448	
53	Rentenwerte.....	453	782	268	263	(271)	/	545	518	707	
54	Investmentfonds.....	290	424	219	215	145	267	416	407	518	
	hiervon:										
55	Aktienfonds.....	193	300	170	160	104	(230)	263	265	306	
56	Immobilienfonds.....	214	256	122	146	126	(180)	274	273	316	
57	Rentenfonds.....	185	196	130	125	109	(99)	297	285	409	
58	Geldmarktfonds.....	148	(204)	112	110	(88)	/	186	190	(202)	
59	sonstige Fonds.....	209	290	148	150	106	(190)	290	270	353	
60	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	200	468	107	133	74	(71)	222	215	283	
61	Durchschnittliche Konsumentenkreditrestschulden je Haushalt <sup>5)</sup> .....	18	18	34	25	31	7	6	6	10	
62	Durchschnittliche Konsumentenkreditrestschulden je Haushalt mit Angaben zur Höhe <sup>7)</sup> .....	89	115	117	91	99	46	62	59	104	
63	Durchschnittliche Ausbildungskreditrestschulden je Haushalt <sup>5)</sup> .....	5	5	7	7	3	5	4	0	(1)	
64	Durchschnittliche Ausbildungskreditrestschulden je Haushalt mit Angaben zur Höhe <sup>8)</sup> .....	81	86	84	79	62	88	92	70	(154)	
65	Durchschnittliches Nettogeldvermögen <sup>3)</sup> je Haushalt <sup>5)</sup> .....	445	917	563	424	266	68	478	467	940	
66	Durchschnittliches Nettogeldvermögen <sup>3)</sup> je Haushalt mit Nettogeldvermögen <sup>9)</sup> .....	494	996	574	447	290	108	549	541	972	

Die Fußnoten folgen auf der letzten Seite dieser Tabelle.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

2.2 nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensperson							darunter	
			Selbstständige <sup>1)</sup>	Beamte/Beamtinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Arbeitslose	Nicht-erwerbstätige	Rentner/-innen	Pensionäre/Pensionärinnen	
<b>Haushalte in %</b>											
67	Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens <sup>6)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
68	unter 2 500.....	16,5	11,2	7,3	14,3	19,4	51,5	16,6	15,4	5,5	
69	2 500 – 5 000.....	7,8	4,9	4,7	7,9	8,4	12,8	8,0	7,2	4,2	
70	5 000 – 10 000.....	10,5	6,7	8,9	10,9	11,0	12,2	10,7	11,0	6,5	
71	10 000 – 25 000.....	19,3	15,2	19,4	20,0	21,8	11,7	19,2	20,1	17,3	
72	25 000 – 50 000.....	16,9	13,7	20,6	18,2	18,5	5,5	16,4	17,4	17,9	
73	50 000 – 100 000.....	14,7	18,2	21,3	15,5	13,7	(3,3)	13,9	14,2	20,6	
74	100 000 – 250 000.....	10,5	19,7	14,0	10,2	6,0	(2,3)	11,1	11,0	18,8	
75	250 000 – 500 000.....	2,7	7,0	3,2	2,3	(1,0)	/	3,0	2,7	6,3	
76	500 000 und mehr.....	1,0	(3,4)	(0,5)	0,6	/	/	1,2	1,1	(2,9)	
77	Haushalte mit Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditrestschulden <sup>7)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
78	unter 1 500.....	25,4	(18,8)	18,0	23,6	22,7	45,9	33,9	34,5	(18,2)	
79	1 500 – 2 500.....	8,6	(8,6)	(6,5)	8,2	7,8	(9,3)	11,0	11,3	/	
80	2 500 – 5 000.....	15,1	(14,9)	14,8	15,0	14,8	(14,4)	16,0	16,5	(14,6)	
81	5 000 – 10 000.....	20,1	(17,5)	19,7	21,4	19,7	(16,7)	18,8	18,6	(22,9)	
82	10 000 – 15 000.....	11,9	(13,5)	15,1	12,1	13,7	(6,3)	8,3	8,0	(14,5)	
83	15 000 – 25 000.....	11,6	(15,4)	13,4	12,1	12,5	/	8,4	8,1	(15,7)	
84	25 000 – 50 000.....	6,2	(9,6)	9,8	6,3	7,3	/	(3,1)	(2,8)	/	
85	50 000 und mehr.....	1,3	/	(2,7)	(1,3)	/	/	/	/	/	
86	Haushalte mit Angaben zur Höhe der Ausbildungskreditrestschulden <sup>8)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	(100)	
87	unter 1 500.....	11,5	/	(10,8)	11,1	(13,2)	/	(14,2)	/	/	
88	1 500 – 5 000.....	31,0	(29,2)	(27,8)	32,0	(40,9)	(29,7)	25,2	(25,3)	/	
89	5 000 – 10 000.....	24,8	(28,6)	(27,2)	25,5	(24,6)	(23,3)	22,1	(26,3)	/	
90	10 000 – 20 000.....	25,6	(28,6)	(26,0)	24,6	(18,4)	(31,6)	29,1	/	/	
91	20 000 und mehr.....	7,1	/	/	6,7	/	/	(9,5)	/	/	
92	Haushalte mit Nettogeldvermögen <sup>3)4)9)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
93	unter 2 500.....	25,0	16,6	16,0	24,7	30,7	60,1	21,9	19,1	8,6	
94	2 500 – 5 000.....	6,2	(4,3)	3,9	6,0	6,2	10,4	6,6	6,5	(3,7)	
95	5 000 – 10 000.....	8,9	5,8	7,4	8,8	9,4	9,2	9,7	10,4	6,1	
96	10 000 – 25 000.....	17,0	14,1	17,3	17,1	18,2	9,9	17,9	19,0	16,5	
97	25 000 – 50 000.....	15,6	12,8	18,5	16,5	16,2	4,9	15,7	16,8	17,3	
98	50 000 – 100 000.....	13,8	17,1	19,8	14,3	12,5	(2,9)	13,4	13,8	20,2	
99	100 000 – 250 000.....	10,1	19,1	13,5	9,8	5,6	(2,0)	10,7	10,7	18,5	
100	250 000 – 500 000.....	2,6	6,8	3,1	2,2	(1,0)	/	2,9	2,7	6,3	
101	500 000 und mehr.....	0,9	(3,4)	(0,5)	0,6	/	/	1,2	1,1	(2,9)	

1) Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und selbstständige Landwirte bzw. -wirtinnen. – 2) Versicherungsguthaben von Lebens-, privater Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. – 3) Gesamtsumme der Bruttogeldvermögensarten abzüglich der Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden. – 4) Einschließlich Haushalte deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. – 5) Bezogen auf lfd. Nr. 2. – 6) Bezogen auf lfd. Nr. 4. – 7) Bezogen auf lfd. Nr. 22. – 8) Bezogen auf lfd. Nr. 25. – 9) Bezogen auf lfd. Nr. 27.



## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

## 2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

## 2.3 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Darunter nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... EUR <sup>1)</sup>							
			unter 900	900 – 1 300	1 300 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 600	3 600 – 5 000	5 000 – 18 000
1	Erfasste Haushalte (Anzahl).....	54 949	4 019	5 171	3 119	8 610	9 783	11 649	8 305	4 114
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000).....	40 032	4 893	5 632	3 051	6 571	6 241	6 577	4 276	2 599
<b>Haushalte in 1 000</b>										
3	Haushalte mit Angaben zum Bruttogeldvermögen.....	35 300	3 104	4 494	2 647	5 937	5 849	6 339	4 186	2 562
4	Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens.....	34 894	3 039	4 425	2 589	5 860	5 792	6 290	4 167	2 554
hiervon:										
5	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>2)</sup> .....	19 699	1 093	1 855	1 188	2 938	3 319	4 170	3 040	1 963
6	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	5 647	678	776	443	973	830	935	571	421
7	Bausparguthaben.....	15 189	569	1 199	854	2 358	2 678	3 521	2 559	1 353
8	Sparguthaben.....	23 474	1 862	2 836	1 731	4 005	3 978	4 417	2 868	1 644
9	sonstige Anlagen bei Banken/ Sparkassen.....	14 575	747	1 387	882	2 201	2 487	2 906	2 273	1 607
10	Wertpapiere.....	11 200	452	803	595	1 502	1 820	2 360	1 985	1 617
hiervon:										
11	Aktien.....	5 530	144	308	245	573	878	1 173	1 117	1 061
12	Rentenwerte.....	1 343	(45)	(81)	(47)	160	212	265	258	265
13	Investmentfonds.....	7 569	267	513	372	1 010	1 202	1 621	1 409	1 130
hiervon:										
14	Aktienfonds.....	4 733	131	286	199	549	679	1 037	979	841
15	Immobilienfonds.....	1 993	(74)	142	108	296	313	424	341	277
16	Rentenfonds.....	1 614	(57)	(92)	(86)	212	250	335	308	263
17	Geldmarktfonds.....	781	(30)	(50)	(42)	104	129	149	151	119
18	sonstige Fonds.....	2 087	(82)	132	105	283	332	452	382	311
19	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	2 621	135	202	147	349	377	530	443	407
20	keine Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens.....	406	(65)	(70)	(58)	(77)	(57)	(48)	(19)	/
21	Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	8 245	467	849	573	1 434	1 510	1 750	1 117	532
22	Angaben zur Höhe der Konsumenten- kreditrestschulden.....	8 125	464	839	559	1 417	1 487	1 726	1 099	522
23	keine Angaben zur Höhe der Konsumenten- kreditrestschulden.....	120	/	/	/	/	(23)	(25)	(18)	/
24	Haushalte mit Ausbildungskrediten.....	2 609	387	357	149	399	411	477	300	123
25	Angaben zur Höhe der Ausbildungs- kreditrestschulden.....	2 468	367	336	138	382	394	457	275	112
26	keine Angaben zur Höhe der Ausbildungs- kreditrestschulden.....	141	/	/	/	(17)	/	(20)	(24)	/
27	Haushalte mit Nettogeldvermögen <sup>3/4)</sup> .....	36 012	3 310	4 639	2 712	6 083	5 936	6 387	4 203	2 561
Nachrichtlich:										
28	Haushalte mit Dispositionskrediten in 2012.....	10 333	801	1 213	705	1 586	1 738	2 048	1 401	803

Die Fußnoten folgen auf der letzten Seite dieser Tabelle.

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

## 2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

## 2.3 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Darunter nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... EUR <sup>1)</sup>							
			unter 900	900 – 1 300	1 300 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 600	3 600 – 5 000	5 000 – 18 000
<b>100 EUR</b>										
29	Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt <sup>5)</sup> .....	468	96	170	245	294	419	576	853	1 661
	hiervon:									
30	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>2)</sup> .....	110	22	33	46	58	92	140	225	415
31	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	8	3	5	6	7	8	9	11	24
32	Bausparguthaben.....	32	5	10	15	23	32	49	69	73
33	Sparguthaben.....	70	18	38	55	65	77	92	104	134
34	sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen...	125	27	49	72	83	123	148	220	420
35	Wertpapiere.....	122	21	35	51	58	89	139	224	595
	hiervon:									
36	Aktien.....	39	5	9	17	12	28	41	72	222
37	Rentenwerte.....	15	(2)	(4)	(4)	6	10	18	28	85
38	Investmentfonds.....	55	11	19	26	32	44	67	101	209
	hiervon:									
39	Aktienfonds.....	23	4	7	10	11	15	27	41	108
40	Immobilienfonds.....	11	(2)	4	6	7	12	14	18	32
41	Rentenfonds.....	7	(1)	(3)	(3)	5	6	10	15	22
42	Geldmarktfonds.....	3	(1)	(1)	(1)	2	2	3	6	11
43	sonstige Fonds.....	11	(3)	4	5	7	9	13	21	36
44	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	13	2	3	4	8	7	12	23	79
45	Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt mit Angaben zur Höhe der jeweiligen Art des Bruttogeldvermögens.....	537	154	216	289	330	452	602	875	1 691
	hiervon:									
46	Lebensversicherungen u. Ä. <sup>2)</sup> .....	224	99	100	117	130	172	221	317	550
47	an Privatpersonen verliehenes Geld.....	60	24	36	44	47	57	66	86	149
48	Bausparguthaben.....	85	46	48	54	63	74	91	115	140
49	Sparguthaben.....	119	47	75	97	106	121	136	154	211
50	sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen...	343	174	198	249	249	308	334	414	679
51	Wertpapiere.....	437	224	247	261	254	305	387	482	957
	hiervon:									
52	Aktien.....	284	181	165	213	142	202	232	275	545
53	Rentenwerte.....	453	(230)	(259)	(258)	252	281	445	461	834
54	Investmentfonds.....	290	205	212	214	207	230	272	307	481
	hiervon:									
55	Aktienfonds.....	193	142	144	156	129	135	170	180	333
56	Immobilienfonds.....	214	(133)	154	172	151	234	217	225	300
57	Rentenfonds.....	185	(110)	(161)	(116)	158	162	202	213	218
58	Geldmarktfonds.....	148	(186)	(154)	(99)	105	118	125	163	233
59	sonstige Fonds.....	209	(180)	174	152	172	167	192	236	304
60	sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen.....	200	74	91	77	147	113	154	220	506
61	Durchschnittliche Konsumentenkreditrestschulden je Haushalt <sup>5)</sup> .....	18	4	7	12	16	21	28	32	28
62	Durchschnittliche Konsumentenkreditrestschulden je Haushalt mit Angaben zur Höhe <sup>7)</sup> .....	89	42	49	67	73	89	106	125	138
63	Durchschnittliche Ausbildungskreditrestschulden je Haushalt <sup>5)</sup> .....	5	6	6	4	5	5	5	5	3
64	Durchschnittliche Ausbildungskreditrestschulden je Haushalt mit Angaben zur Höhe <sup>8)</sup> .....	81	79	96	78	84	83	76	74	80
65	Durchschnittliches Nettogeldvermögen <sup>3)</sup> je Haushalt <sup>5)</sup> .....	445	86	157	229	274	393	543	816	1 630
66	Durchschnittliches Nettogeldvermögen <sup>3)</sup> je Haushalt mit Nettogeldvermögen <sup>9)</sup> .....	494	127	191	258	296	413	559	830	1 654

Die Fußnoten folgen auf der letzten Seite dieser Tabelle.

## 2 Geldvermögensbestände, Konsumenten- und Ausbildungskredite privater Haushalte am 1.1.2013

## 2.3 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Darunter nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... EUR <sup>1)</sup>							
			unter 900	900 – 1 300	1 300 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 600	3 600 – 5 000	5 000 – 18 000
<b>Haushalte in %</b>										
67	Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens <sup>6)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100
68	unter 2 500.....	16,5	46,4	31,9	23,1	17,1	11,3	7,6	3,7	(2,1)
69	2 500 – 5 000.....	7,8	13,6	11,2	10,9	9,9	7,4	5,2	3,5	(1,5)
70	5 000 – 10 000.....	10,5	12,1	14,5	14,2	12,9	11,4	8,7	5,7	(2,6)
71	10 000 – 25 000.....	19,3	14,2	19,4	20,7	23,8	22,5	20,5	16,1	9,1
72	25 000 – 50 000.....	16,9	6,9	11,5	15,4	17,0	20,1	21,9	20,7	14,4
73	50 000 – 100 000.....	14,7	(3,5)	7,6	9,3	12,0	15,8	19,5	23,4	23,2
74	100 000 – 250 000.....	10,5	(2,5)	3,3	5,6	6,1	9,5	13,0	19,9	27,8
75	250 000 – 500 000.....	2,7	/	/	/	(0,8)	1,6	2,7	5,5	13,0
76	500 000 und mehr.....	1,0	/	/	/	/	(0,3)	(0,8)	1,5	6,3
77	Haushalte mit Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditrestschulden <sup>7)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100
78	unter 1 500.....	25,4	53,1	40,2	29,3	25,9	22,5	19,3	17,6	15,4
79	1 500 – 2 500.....	8,6	(12,5)	(11,3)	(10,2)	8,7	8,6	6,9	7,1	(7,2)
80	2 500 – 5 000.....	15,1	(12,3)	15,9	16,7	18,9	15,8	13,3	13,0	12,5
81	5 000 – 10 000.....	20,1	(10,0)	17,9	21,2	21,6	21,9	21,3	20,3	17,4
82	10 000 – 15 000.....	11,9	/	(7,5)	(10,3)	10,9	12,3	15,3	13,5	13,0
83	15 000 – 25 000.....	11,6	/	(5,1)	(8,7)	8,7	11,7	14,9	17,0	16,6
84	25 000 – 50 000.....	6,2	/	/	/	(4,8)	6,0	7,6	9,1	14,1
85	50 000 und mehr.....	1,3	/	/	/	/	(1,2)	(1,5)	(2,3)	(3,8)
86	Haushalte mit Angaben zur Höhe der Ausbildungskreditrestschulden <sup>8)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100
87	unter 1 500.....	11,5	(13,7)	(9,7)	/	(10,0)	(10,3)	(11,4)	(13,7)	/
88	1 500 – 5 000.....	31,0	30,6	(27,2)	(30,7)	28,8	31,8	33,2	32,1	(35,0)
89	5 000 – 10 000.....	24,8	24,2	(21,2)	(24,6)	24,1	25,9	26,2	27,8	(24,9)
90	10 000 – 20 000.....	25,6	25,3	32,0	(23,0)	31,7	24,0	22,4	(21,1)	(21,0)
91	20 000 und mehr.....	7,1	(6,3)	(9,9)	/	(5,4)	(7,9)	(6,9)	(5,3)	/
92	Haushalte mit Nettogeldvermögen <sup>3)4)9)</sup> von ... bis unter ... EUR	100	100	100	100	100	100	100	100	100
93	unter 2 500.....	25,0	54,1	39,2	31,7	26,6	20,7	16,5	11,1	5,4
94	2 500 – 5 000.....	6,2	10,7	9,3	9,2	7,3	5,5	3,9	2,9	(1,6)
95	5 000 – 10 000.....	8,9	10,0	12,2	11,7	11,0	9,5	7,4	4,8	2,6
96	10 000 – 25 000.....	17,0	12,8	17,5	18,3	20,9	19,3	18,0	14,1	8,6
97	25 000 – 50 000.....	15,6	6,4	10,8	14,3	15,9	19,0	19,4	18,9	13,9
98	50 000 – 100 000.....	13,8	(3,1)	7,3	8,8	11,3	14,9	18,5	21,8	21,7
99	100 000 – 250 000.....	10,1	(2,3)	3,1	5,3	5,9	9,2	12,7	19,4	27,2
100	250 000 – 500 000.....	2,6	/	/	/	(0,8)	1,6	2,7	5,5	12,7
101	500 000 und mehr.....	0,9	/	/	/	/	/	(0,8)	1,5	6,3

1) Selbsteinstufung des Haushalts am 1.1.2013. Ohne Haushalte von Landwirten bzw. -wirtinnen. – 2) Versicherungsguthaben von Lebens-, privater Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. – 3) Gesamtsumme der Bruttogeldvermögensarten abzüglich der Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden. – 4) Einschließlich Haushalte deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. – 5) Bezogen auf lfd. Nr. 2. – 6) Bezogen auf lfd. Nr. 4. – 7) Bezogen auf lfd. Nr. 22. – 8) Bezogen auf lfd. Nr. 25. – 9) Bezogen auf lfd. Nr. 27.